

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die Tourismuswirtschaft in der Krise wirksam unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, bringen die Tourismuswirtschaft in große Bedrängnis. Seit Beginn der verabschiedeten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist die Reisebranche in ihrer gesamten Breite getroffen und wird voraussichtlich zu den Branchen gehören, die bis zum Ende der Pandemie starke Auswirkungen spüren wird.

Die Tourismuswirtschaft ist überwiegend klein- und mittelständisch geprägt und weist eine diverse Struktur auf. Sie ist ein Wirtschaftszweig, der sich in seiner Vielfalt von anderen Branchen unterscheidet. Neben großen Konzernen oder Reiseveranstaltern gibt es viele Selbstständige, FreiberuflerInnen, Kleinstbetriebe, kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Vereine, die die Reisebranche ausmachen. Bei einer solchen Vielfalt droht die Gefahr, nicht allen Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen gerecht zu werden. Deswegen müssen die verabschiedeten Hilfspakete der Bundesregierung immer wieder neu überprüft und nachgebessert werden. Es ist eine Förderung vonnöten, die maßgeschneidert und flexibel für die Branche anwendbar ist.

Für die Tourismuswirtschaft besteht daher dringender Handlungsbedarf, denn viele Unternehmen, wie zum Beispiel Reisebüros oder Reiseveranstalter, befinden sich seit Wochen in der problematischen Lage eines negativen Cashflows. Durch das hohe Stornierungsaufkommen müssen die Anzahlungen an die KundInnen zurückgezahlt werden, obwohl die von den Reisebüros getätigten Zahlungen für Flugreisen, z. B. durch die Fluggesellschaften oft nicht zurückgezahlt werden. Gleichzeitig fallen die Provisionen aus, weil keine neuen Buchungen aufgrund der momentanen Lage getätigt werden. Während also laufende Fixkosten bleiben und Einnahmen fehlen, muss bereits eingenommenes Geld an die KundInnen zurückgezahlt werden.

Die bisher getroffenen Maßnahmen können vielen Betroffenen nur teilweise helfen, vielfach unterstützen sie kaum oder gar nicht. Die KfW-Kredite werden von den Hausbanken nur selten an touristische Betriebe vergeben, weil die Banken sich bei Kreditzusagen aus Angst vor Zahlungsausfall zurückhalten. Tatsächlich wird die Lage in der

Tourismusbranche voraussichtlich länger angespannt bleiben. Selbst wenn nun nach und nach vorsichtig der Betrieb von Hotels und Ferienwohnungen in einzelnen Bundesländern wieder anläuft, so wird dies weiterhin nur unter strengen Auflagen und nicht in voller Auslastung möglich sein. Auch die verlängerten Grenzschießungen bis einschließlich 15. Mai (letzter Stand 05.05.2020) schaffen Unklarheit. Dazu kommt, dass viele touristische Unternehmen schon vor der Krise mit geringen Gewinnspannen gearbeitet haben. Das sinnvolle Instrument der Kurzarbeit greift als Hilfsmittel in der Tourismusbranche häufig nicht, weil die Beschäftigten in vielen Bereichen noch arbeiten oder, wie insbesondere in der Hotellerie und der Gastronomie, geringfügig beschäftigt sind und ihre Arbeitsstelle verloren haben. Ganz besonders trifft es auch die nachgeordneten Dienstleistungsbereiche, wie z. B. GästeführerInnen, deren Angebot ja auch längerfristig nicht umsetzbar sein wird. Für Selbstständige und FreiberuflerInnen dürfen die Soforthilfen nicht für die Lebenshaltungskosten ausgegeben werden, obwohl diese meist ihren Lebensunterhalt aus ihren Einnahmen bestreiten und selten hohe Betriebskosten haben. Ihnen wird dann oftmals die Beantragung von Arbeitslosengeld II ans Herz gelegt. Die Soforthilfen erweisen sich folglich als wenig zielführend. Deswegen benötigen wir ein Instrument zur monatlichen Übernahme des Existenzminimums.

Sozialunternehmen oder Vereine, wie Jugendherbergen, Schullandheime, Tourismus-, Sport- oder Kulturbetriebe, und private Stiftungen fallen teilweise durch die Raster der Hilfspakete. Sie bereichern allerdings die touristische Infrastruktur der Regionen und der Städte. Aufgrund ihrer besonderen, nicht schwerpunktmäßig gewinn- sondern gemeinwohlorientierten Arbeit sind sie gerade jetzt auf politische Unterstützung angewiesen. Es gibt in Deutschland über 600.000 eingetragene Vereine, die nicht nur die touristische Wertschöpfung positiv beeinträchtigen, sondern auch unser gesellschaftliches Leben prägen. Gleichzeitig sind sie ein wichtiger Bestandteil im Sinne der ökologischen und sozialen Bildungsarbeit, die wir auch deswegen in Zukunft nicht missen können.

Einzelne Bundesländer haben bereits für manche Unternehmensgröße nachgebessert. Die Bundesregierung darf sich aber ihrer Verantwortung nicht entziehen. Es wäre fatal, wenn am Ende der Zufall entscheidet, ob man Unterstützung erhalten kann oder nicht. Es darf nicht von den Bundesländern und ihrer Finanzkraft abhängen, ob Selbstständige oder KMU die Krise überleben können oder nicht. Darüber hinaus entsteht momentan der Eindruck, dass die Bundesregierung in der Reisebranche in erster Linie Großkonzerne und Fluggesellschaften zu unterstützen gedenkt, wohingegen andere insbesondere kleine Unternehmen auf der Strecke bleiben. Das ist in einem Wirtschaftszweig, der überwiegend aus kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht, ein nicht zu vertretendes Ungleichgewicht.

Die Tourismuswirtschaft braucht in vielerlei Hinsicht speziell zugeschnittene, zielgruppenorientierte Hilfs- und Fördermaßnahmen. Die temporäre Mehrwertsteuersenkung wird helfen, den wirtschaftlichen Verlust des Lockdowns den Bars, Restaurants und Kneipen erlitten haben, zu mildern, kann aber erst nach ihrer stufenweisen Wiedereröffnung wirksam werden. Viele Unternehmen werden ohne weitere Hilfen den Lockdown und daran anschließende einschränkende Maßnahmen aber gar nicht erst überstehen. Die aktuell diskutierte Gutscheinelösung, die es den Reiseveranstaltern ermöglichen würde, die Kundenansprüche in Form von befristeten Gutscheinen ausgleichen zu können, ist keine Lösung. Dies verstößt nicht nur gegen geltendes EU-Recht, das eine Erstattung der gezahlten Kundengelder vorsieht, sondern verschiebt das Liquiditätsproblem der Unternehmen lediglich auf einen späteren Zeitpunkt. Zudem verlagert sie Kosten und Risiko einseitig auf die Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher ist sie sowohl aus Verbraucherschutzaspekten als auch aus Sicht der Geschäftsrealitäten der Tourismusbranche abzulehnen.

Wir plädieren daher für die Einführung eines Rettungsfonds für die Reisewirtschaft, der aus Bundesmitteln finanziert wird und zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Krise, in einem realistischen Zeitraum grundsätzlich von den unterschiedlichen touristischen Unternehmen wieder gefüllt werden soll. Er soll dafür sorgen, dass die Reiseunternehmen, die von den bisherigen Bundes- und Landeshilfen nicht zielgerichtet bzw. nicht ausreichend erreicht wurden, ihre Liquidität erhalten können. Für diejenigen Kleinstunternehmen, wie Reisebüros und Solo-Selbstständige, die besonders lange vom Lockdown betroffen und deshalb in ihrer Existenz gefährdet sind, sollen die Hilfen in nichtrückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden können. Daneben soll ein branchenfinanzierter Fonds den Einstieg in die dringend notwendige Novellierung der Insolvenzabsicherung von Reiseveranstaltern bilden, für die ebenfalls das Instrument eines Fonds sinnvoll ist. Die Aufbauphase soll mit einem staatlichen Darlehen ermöglicht werden.

Die Tourismusbranche stand bereits vor der momentanen Krise vor vielfältigen Herausforderungen, auch im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften. Durch teilweise unattraktive Arbeitsbedingungen herrschte ein großer Arbeits- und Fachkräftemangel. Die ArbeitnehmerInnen aus der Branche jetzt zu halten, ist eine wichtige Aufgabe und bedarf finanzieller Hilfestellungen. Gleichzeitig muss in die Zukunft investiert werden. Ein Reisesicherheitsfonds würde auch in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen.

Die Tourismusbranche kann sich nur dann weiterentwickeln, wenn die Betriebe die Krise auch überstehen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Rettungsfonds für die Reisewirtschaft im Rahmen der aktuell für Corona-Pandemie zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel einzurichten, der
  - a. alle Wirtschafts- und Rechtsformen der Tourismuswirtschaft, insbesondere der nachgeordneten Dienstleistungsbereiche, die von den bisherigen Bundes- und Landeshilfen nicht zielgerichtet bzw. nicht ausreichend erreicht wurden, ergänzende Hilfen bereitstellt und dabei auch die gemeinwohlorientierten- und Sozialunternehmen berücksichtigt,
  - b. nach der akuten Krisenzeit von den Unternehmen über einen realistischen Zeitraum von mehreren Jahren zurückgezahlt wird, wobei insbesondere für diejenigen Kleinstunternehmen wie Reisebüros und Solo-Selbstständige, die besonders lange vom Lockdown betroffen und deshalb in ihrer Existenz gefährdet sind, die Hilfen in nichtrückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden können;
2. für den Bereich Pauschalreise einen Kundengeldabsicherungsfonds einzurichten, der
  - a. die Rückerstattung von Kundengeldern bei Insolvenzen von Pauschalreiseveranstaltern im Sinne der EU-Pauschalreiserichtlinie sicherstellt und an den Reiseveranstalter je verkaufter Pauschalreise einen Beitrag entrichtet,
  - b. in der aktuellen Krise die Erstattung von Anzahlungen für wegen der Corona-Pandemie stornierten Reisen übernimmt und so die Liquidität der Reiseveranstalter schützt,
  - c. in der Aufbauphase mit einem staatlichen Darlehen ausgestattet wird, das nach Ende der Krise durch die Beiträge der Veranstalter zurückgezahlt wird;
3. das bereits beschlossene Soforthilfeprogramm im Rahmen der geltenden Haushaltsansätze so weiterzuentwickeln, dass
  - a. die bestehenden Soforthilfen in Höhe von mindestens 15.000 Euro auch Unternehmen zwischen elf und 50 Beschäftigten aus Mitteln des Bundeshaushaltes zu gewähren und diese auch an Sozialunternehmen zu richten,

- b. Solo-Selbstständige die Gelder für ihren Lebensunterhalt verwenden können und dementsprechend sicherzustellen, dass ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe der Pfändungsfreigrenze – von 1.180 Euro – zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden kann, indem dieser Betrag in die Liste der anrechenbaren Kosten in der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zu den Soforthilfen mit aufgenommen wird,
  - c. die Verlängerung der Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige um weitere zwei Monate gewährleistet wird und nicht von einer Herabsetzung der Miete durch den Vermieter abhängig ist;
4. koordiniert mit den Ländern bei den Fragen der Wiedereröffnung touristischer Betriebe vorzugehen und dabei unter anderem
    - a. mithilfe des Robert Koch-Instituts eine Handreichung zu erarbeiten, die den lokalen Gesundheitsämtern und Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, damit eine Übersicht über die hygienischen Rahmenbedingungen, Gesetze und Verhaltensregeln speziell im Tourismussektor auch auf der Seite des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes abrufbar sind,
    - b. ein Bildungsprogramm zur Hygiene- und Gesundheitsförderung der Unternehmen bereitzustellen,
    - c. eine bundesweite Informations- und Kommunikationskampagne zur Unterstützung der einzelnen Destinationen und Tourismusakteure zu organisieren,
    - d. eine bund- und länderübergreifende Expertenrunde einzubestellen, die die Zukunftsfähigkeit der Tourismusbetriebe im Hinblick auf kommende Krisen überprüft und die Reisebranche zukunftssicher aufstellt;
  5. Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen und in die Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie miteinfließen zu lassen, insbesondere hinsichtlich des zukünftigen Krisenmanagement einer breit aufgestellten Branche, sowie der Resilienz der Tourismuswirtschaft;
  6. eine europäische Kampagne für den Tourismus nach der Krise zu entwickeln, um diesen Wirtschaftssektor zukunftsorientiert aufzustellen.

Berlin, den 5. Mai 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**